



**Rechnungsprüfung am 23.08.2021 (und im Zeitraum Juli/August 2021)
des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
für die Jahre 2018 und 2019, tws auch 2020**

Entsprechend dem Prüfungsauftrag habe ich die satzungsgemäße Verwendung der Zuwendungen geprüft.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 vom Steuerberater sowie alle Buchhaltungsunterlagen inkl. der einzelnen Buchhaltungen der großen Gruppen lagen vor und wurden stichprobenweise auch auf die einzelnen Belege hin überprüft. Die Buchhaltung ist vollständig.

Zu den Zahlen und der Entwicklung verweise ich auf den Finanzbericht, den Fabian Rodenhäuser vorgelegt und bereits erläutert hat.

Entwicklung in Zahlen (Auszug):

Auf der Einnahmenseite	2019	2018
Spenden und Beiträge/Sonstiges	74.780	78.143
Zuwendungen/Zuschüsse Bund, Land, Städte	2.434.112	2.215.651

Auf meine Anregung hin wurde erstmals vor zwei Jahren in den Jahresbericht des Gesamtverbandes auch ein Finanzbericht aufgenommen.

Der „aktuelle“ Finanzbericht für die DV am 11.09.2021 enthält die Zahlenangaben aus den Jahresabschlüssen 2018 und 2019.

Die Belegprüfung hat folgende Beanstandungen ergeben:

Auf dem Konto Ehrenamtszuschale 4436 und Übungsleiterzuschale 4435 waren erhebliche Falschbuchungen. Zum Beispiel waren im Jahr 2018 komplett alle Buchungen EAP 4435 falsch zugeordnet; alle Buchungen waren Übungsleiterzuschalen!

Es hat sich herausgestellt, dass der verbandsinterne Vordruck die falschen Kontobezeichnungen hatte.

Zu den Aufgaben der Rechnungsprüfung gehört auch die Frage, ob die letzten Prüfungsbeanstandungen/Feststellungen beachtet und korrigiert wurden:

„Aus dem Mai 2019:

Dazu habe ich in Zusammenarbeit mit der BGStelle alle Honorarzahlen insbesondere der großen Gruppen geprüft, und als Ergebnis konnten wir alle internen iaf-Vordrucke neu überarbeiten und vereinfachen. Insbesondere können wir damit den Gruppen Hilfsmittel an die Hand geben, damit die Honorarzahlen, auch an die Ehrenamtlichen, einheitlich gehandhabt werden können. (Hinweise an die Gruppen, dass bitte die aktuellen Vordrucke aus dem Intranet verwendet werden müssen, sind aber immer noch erforderlich bzw sollten wiederholt werden).“

Verwendungsnachweise

Die Handhabung der Verwendungsnachweise (eigenverantwortlich bzw von der BGStelle unterschrieben) wurde stichprobenmäßig überprüft sowie die Vollständigkeit der

Verwendungsnachweise.

Für die ordnungsgemäße Erstellung ist jede regionale Gruppe selbst verantwortlich.

Freistellungsbescheid

Es liegt der Freistellungsbescheid für 2014-2016 mit der Bescheinigung der Gemeinnützigkeit vom Finanzamt Frankfurt vor (Datum 25.07.2018), wobei vom Finanzamt Frankfurt auch das Jahresergebnis 2016 geprüft wurde.

Prüfungsergebnis

Die Zuwendungen und Mittel des Verbandes wurden in den Jahren 2019 und 2018 gemäß dem Vereinszweck und den zweckgebundenen Projekten verwendet, und die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit wurden beachtet.

Mainz, 25.08.2021

gez. Gerit Berger, Rechnungsprüfung